

**Zum Wiederzusammentritt des Reichstags.**

Am 16. Mai hat der Reichstag bis zum 6. Juni seine Sitzungen vertagt, deren Wiederaufnahme demnach am nächsten Dienstag bevorsteht.

Manche wollen voraussagen, daß der Reichstag in kurzer Zeit seine Arbeiten beenden werde, und in dieser Voraussicht liegt zugleich die Annahme eines negativen Ausgangs der Arbeiten. Es müßte denn eine Zustimmung zu den wichtigen Vorlagen der Reichsregierung, die sämtlich erst der zweiten Lesung entgegengehen, in wenigen Wochen zu erreichen sein. Auf alle Fälle muß das Resultat bedeutungsvoll werden für die Zukunft der parlamentarischen Parteien.

Die zur Vorberathung des Tabackmonopols eingesetzte Kommission von 28 Mitgliedern hat drei Tage nach ihrer Bildung die Arbeiten begonnen und in drei Sitzungen beendet. Mit 21 gegen 3 Stimmen beschloß die Kommission, dem Reichstag die Ablehnung der Vorlage zu empfehlen und gleichzeitig eine Resolution vorzuschlagen: »daß nach der Erhöhung der Tabacksteuer von 1879 eine weitere Belastung der Tabackindustrie um so mehr als unstatthaft erscheine, als von den vorhandenen und in Zunahme begriffenen Einnahmen bei angemessener Sparsamkeit voraussichtlich Mittel erwartet werden können, die öffentlichen Bedürfnisse zu befriedigen und bestehende Mängel in der Steuer- und Zollgesetzgebung auszugleichen.«

Es ist also die Sparsamkeit, auf welche das Reich angewiesen werden soll, und man muß annehmen, daß die Urheber der Resolution von der Meinung ausgegangen sind, die Verwaltung des Reichs und der Einzelstaaten sei bisher nicht mit der angemessenen Sparsamkeit geführt worden, oder auch, es habe die Reichsgesetzgebung die Reichsmittel zur Befriedigung von Zwecken in Anspruch genommen, welche demnächst fortfallen können.

Ob der Reichstag sich der Meinung seiner Kommission anschließen wird, darauf werden die jetzt wieder aufzunehmenden Sitzungen desselben bald Antwort geben; und nicht gering ist die Erwartung, mit welcher dieser Antwort entgegengesehen werden muß.

In hohem Grade bedeutungsvoll ist auch die Entscheidung, welche der Reichstag über die Entwürfe, betreffend die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter, zu treffen hat. Diese Entwürfe unterliegen noch der Vorberathung der dafür eingesetzten Kommission, deren Aufgabe es sein wird, den Grundgedanken, welchen die Reichsregierung bei diesen Vorlagen zur Geltung gebracht, durch eine allseitige Erwägung für einen Beschluß reif zu machen, welchen Mitwelt und Nachwelt der Majorität in Rechnung stellen werden. Denn es handelt sich um die Eröffnung oder Verschließung einer Bahn, deren Ziel die Wiederherstellung der gefährdeten Harmonie des Volkes in seinen verschiedenen Berufsclassen ist. Es scheint unmöglich, daß der Reichstag zu einer bloßen Abwehr, zu einer neuen Empfehlung der Maxime des unthätigen Gehens kommen sollte. Noch bedauerlicher wäre freilich die Verschleierung der Unfähigkeit zu wirklich Hülfe bringenden oder doch die Hülfe anbahnenden Maßregeln durch Vorschriften, welche beschwerlich, aber wirkungslos, die Uebel vermehren, anstatt zu heilen.

So wird denn die gegenwärtige Reichstagsession, mögen ihre Berathungen noch einen kurzen oder langen Zeitraum ausfüllen, Klarheit bringen müssen über das definitive Verhältnis der jetzt im Reichstag maßgebenden Parteien, namentlich des Centrums und der liberalen Fraktionen, zur Steuerreform überhaupt, nicht bloß zu einzelnen Steuergesetzplänen, und ebenso über das Verhältnis derselben Parteien zu dem Grundgedanken der Sozialreform.

**Die berufsstatistische Erhebung.**

Ueber die auf den 5. Juni angeordnete allgemeine Erhebung einer Berufsstatistik schreibt die »Statistische Korrespondenz«: In wenigen Tagen kommt die durch besonderes Reichsgesetz angeordnete allgemeine Berufszählung zur Ausführung. Dieselbe wird ähnlich wie die Volkszählungen vor sich gehen. Einfacher wird sie insofern sein, als Kinder unter 14 Jahren, welche weder für Lohn arbeiten noch dienen, nur der Zahl nach notirt zu werden brauchen. Dagegen verlangt sie genauere Angaben über die Art des Berufs, über Landwirthschaft und Gewerbe. Diese Daten sollen zur Aufstellung einer Statistik dienen, welche zuverlässig und eingehend zeigt: wie viele Personen als Selbständige, Gehülften, Nicht-Erwerbsthätige und Dienende den einzelnen Berufszweigen angehören, was für Nebengewerbe bei letzteren betrieben werden, wie unter den Berufsangehörigen Geschlecht, Alter und Familienstand vertreten und wie viele Invaliden und Wittwen aus denselben hervorgegangen sind, endlich in welcher Zahl, von welcher Art und Beschaffenheit selbständige landwirthschaftliche und gewerbliche Betriebe sich im Reiche vorfinden.

Wie Jeder aus den ihm vor dem Zählungstage zukommenden Formularen sich leicht überzeugen wird, sind die Angaben, welche er eintragen soll, derart, daß er sie ohne Bedenken machen kann. Keine Frage bezieht sich auf Thatsachen, die man zu verheimlichen braucht, ja nur geheim zu halten vermag. Auch sollen die Angaben lediglich zu den Arbeiten der statistischen Amtsstellen verwandt werden, deren Zusammenstellungen dann nicht mehr die Verhältnisse des Einzelnen, sondern nur noch diejenigen der Gesamtheit in Kreis, Bezirk, Staat und Reich, sowie in einzelnen großen Gemeinden und Gemeindeguppen ersichtlich machen.

Die solcher Gestalt gewonnenen Tabellen sind bestimmt, als Grundlagen für wissenschaftliche und gesetzgeberische Arbeiten zu dienen. Sie sollen über die Berufsverhältnisse der Bevölkerung, über Landwirthschaft und Gewerbe Nachrichten geben, die bis jetzt wegen zu wenig eingehender Zählungen entweder ganz mangelten oder nur lückenhaft vorhanden waren.

Um dies zu ermöglichen, sind allerdings die Formulare etwas reicher mit Fragen versehen als die bisher zur Anwendung gekommenen Volkszählungs-Formulare; die richtige Beantwortung dieser Fragen erfordert vielleicht auch eine etwas größere Aufmerksamkeit. Man vertraut indes allen Haushaltungs-Vorständen und ihren Vertretern, sowie den selbständigen Gewerbetreibenden, daß sie es hieran in dem Bewußtsein, an ihrem Theile zu einem wichtigen und der Allgemeinheit nützlichen Werke beizutragen, nicht fehlen lassen werden. Nur dann wird es den dankenswerthen Bemühungen der Zähler gelingen, durch Beschaffung eines vollständigen Materials für die in Aussicht genommene Statistik die unentbehrliche und sichere Grundlage zu liefern.

Um bei der am 5. Juni dieses Jahres stattfindenden Aufnahme der Berufsstatistik eine ungleichmäßige Zählung der zur militärischen Dienstleistung einberufenen Rekruten und Landwehrlente zu vermeiden, ist durch Circularerlaß des Ministers des Innern vom 21. Mai dieses Jahres für Preußen noch besonders angeordnet worden, daß die bezeichneten Personen jedesmal in der Haushaltung, welcher sie zur Zeit der Einberufung angehörten, als »vorübergehend abwesend« und an dem Orte der militärischen Dienstleistung als »vorübergehend anwesend« zu zählen sind.

**Die preussische Strafrechtspflege im Jahre 1881.**

Aus Veranlassung der für die Statistik der Strafrechtspflege des Deutschen Reichs zur Geltung gelangten Bestimmungen wurde durch die vom 22. Dezember 1880 datirte Verfügung des Justizministers die bis dahin gültige allgemeine Verfügung vom 20. Oktober 1851, »be-